

Datenerhebung im Jobcenter Leipzig

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist das Jobcenter Leipzig, vertreten durch die Geschäftsführerin, Georg-Schumann-Str. 150, 04159 Leipzig

Datenschutzbeauftragter

Die behördliche Datenschutzbeauftragte des Jobcenters Leipzig erreichen Sie unter der Postanschrift:
Georg-Schumann-Str. 150, 04159 Leipzig
oder unter folgender E-Mail-Adresse: Jobcenter-Leipzig.DSB@jobcenter-ge.de.

Verarbeitungszwecke

Das Jobcenter Leipzig speichert die Angaben des Bevollmächtigten im System. Dies ist erforderlich, um dem Bevollmächtigten, die in der Vollmacht genannten Handlungsfelder, zu ermöglichen.

Zweckänderung

Personenbezogene Daten dürfen nur für den Zweck verwendet werden, für den sie erhoben wurden. Bei Zweckänderung ist eine vorherige erneute Information an die betroffene Person erforderlich.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung durch das Jobcenter Leipzig und die Bundesagentur für Arbeit stützt sich insbesondere auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. §§ 67 ff Zehntes Buch Sozialgesetzbuch sowie Erstes Buch Sozialgesetzbuch, Zweites Buch Sozialgesetzbuch, Drittes Buch Sozialgesetzbuch und auf spezialgesetzliche Regelungen. Darüber hinaus ist gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO eine Datenverarbeitung freiwillig bereitgestellter Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer) zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die personenbezogenen Daten des Bevollmächtigten werden nicht an Dritte übermittelt.

Speicherdauer

Für die Daten zur Inanspruchnahme von Beratungs- und Vermittlungsleistungen besteht eine Speicherfrist von 5 Jahren und bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Geld- und Sachleistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGBII) von 10 Jahren nach Beendigung des Falles. Eine Beendigung des Falles liegt vor, wenn eine bedarfsdeckende Beschäftigung aufgenommen wurde oder aus sonstigen Gründen eine weitere Betreuung durch das Jobcenter nicht mehr erfolgt (z. B. Altersrente, Erwerbsunfähigkeit), es sei denn, es werden besondere Förderleistungen gewährt oder Rechtsstreitigkeiten sind nicht abgeschlossen.

Betroffenenrechte

a) Auskunft

Jede betroffene Person hat das Recht, vom Jobcenter Leipzig eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die sie betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, kann auf Antrag Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangt werden.

b) Berichtigung/Vervollständigung

Sofern nachgewiesen wird, dass die beim Jobcenter Leipzig verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

c) Löschung

Sofern nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Für die Beurteilung dieser Sachlage sind die Speicherfristen maßgebend, wobei Rechnungslegungsfristen oder Rückforderungsfristen (vgl. Ausführungen zu Speicherdauer) zu berücksichtigen sind.

d) Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (Graurheindorfer Straße 153 in 53117 Bonn) zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung und/oder gegen Vorschriften zur Verarbeitung von Sozialdaten verstößt.